



**LKV Baden-Württemberg**  
**Abteilung Tierkennzeichnung**  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001  
**Heinrich-Baumann-Strasse 1-3**  
**70190 Stuttgart**



Tel: 0711-92547-0  
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)  
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges  
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

## **Stichtagsmeldung von Schweinen zum 1. Januar 2012**

Die Viehverkehrsverordnung bestimmt, dass eine Stichtagsmeldung von allen Schweinehaltern abgegeben werden muss. Ausgenommen sind lediglich Viehhändler, Sammelstellenbetreiber, Schlachtstätten und Transportunternehmen. Alle anderen Tierhalter, auch solche, die nur einzelne Mastschweine für einen kurzen Zeitraum halten, fallen unter die Meldepflicht, ebenso wie alle Hobbyhalter. Zur Meldung sind auch die Betriebe verpflichtet, die am Stichtag keine Tiere eingestallt haben.

Wurde die Tierhaltung aufgegeben, ist dies dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Ebenso muss an das zuständige Veterinäramt eine Meldung erfolgen, wenn mit der Haltung Schweinen neu begonnen wurde.

Die Veterinärämter der Stadt- und Landkreise sind für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Viehverkehrsverordnung zuständig. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

### **A) Termine und Fristen**

Der Stichtag ist immer der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Meldung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Stichtag erfolgen.

### **B) Bestandserfassung - Stichtagsmeldung**

Für den 1. Januar 2012 ist der Bestand von jedem Halter bis zum 15. Januar 2012 in folgender Weise zu melden:

- Anzahl Zuchtsauen
- Anzahl Ferkel bis einschließlich 30 kg
- Anzahl Sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg

### **C) Meldewege**

Für die Stichtagsmeldung stehen drei Meldewege zur Verfügung:

#### **1. Meldung über die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg.**

Sollten Sie die Tierseuchenkasse mit der Stichtagsmeldung zum 1.1.2012 beauftragt haben, ist keine weitere Aktion notwendig.

#### **2. Meldung mit vorgedruckter Meldekarte über den LKV.**

Die Karte kann auf dem Postweg verschickt werden oder per Fax. Sowohl die Postadresse als auch die Faxnummer sind auf der Karte vorgedruckt.



www.lkvbw.de

## LKV Baden-Württemberg Abteilung Tierkennzeichnung

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Heinrich-Baumann-Strasse 1-3  
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0

Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind,  
Schwein, Schaf, Ziege)

Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,  
Bestellungen, Sonstiges

Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

### 3. Meldung mit dem Computer über Internet

unter der Internetadresse <http://www.hi-tier.de>

Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung und der PIN (persönliche Identifikationsnummer).

### D) Meldekarten oder PIN verlegt

Sollten die Meldekarten für die Stichtagsmeldung verlegt worden sein, können diese beim LKV erneut angefordert werden.

Postanschrift:

LKV Baden-Württemberg  
Abt. Tierkennzeichnung  
Postfach 130915  
70067 Stuttgart

Fax:

0711 92547 310

E-Mail:

[tierkennzeichnung@lkvbw.de](mailto:tierkennzeichnung@lkvbw.de)

Die PIN wird zusammen mit der Registriernummer für die Internetmeldung benötigt. Ist die PIN nicht mehr auffindbar, kann eine neue PIN beim MLR (SEU) in Kornwestheim bestellt werden.

Fax:

07154 139 450

Bitte geben Sie bei allen Bestellungen die genaue Adresse und die Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung an.